



Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab

- Neuerteilung** eines Fischereischeines (ab 14. Lj. mit bestandener Fischerprüfung)
- befristet auf 5 Jahre unbefristet
- Verlängerung** eines Fischereischeines
- auf weitere 5 Jahre unbefristet
- Erteilung eines Jugendfischereischeines** (10. bis 18. Lj. ohne Fischerprüfung)
- Erteilung eines Jahresfischereischeines** (ausländ. Wohnsitz und ohne deutsche Fischerprüfung)

Antragsteller:

Name, Vorname, Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum, Geburtsort

Anschrift (PLZ Ort)

(Straße Hausnummer)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass ein Fischereischein andernfalls eingezogen werden kann. Die fischereirechtlichen Vorschriften über Schonmaße, Schonzeiten, zulässige Fanggeräte und dergleichen werde ich beachten.

Datum, Unterschrift des Antragstellers/in bzw. eines Erziehungsberechtigten

Wichtige Hinweise:

Der Antrag ist mit Originalunterschrift, Lichtbild und Nachweis zur berechtigten Ausübung des Fischfangs (z.B. Zeugnis Fischerprüfung, bisheriger Fischereischein, ausländischer Fischereischein) vorzulegen. Bei Verlängerungen genügt die Vorlage des alten Fischereischeines. Die Aushändigung des Ausweises erfolgt nur gegen vorherige Entrichtung der anfallenden Gebühren (siehe Gebührentabelle) bei der VGem-Neustadt a.d.Waldnaab.

Der Fischereischein allein berechtigt nicht zum Fischfang. Jugendliche mit einem Jugendfischereischein dürfen den Fischfang nur in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Inhabers eines Fischereischeines ausüben. Falsche Angaben können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Infos unter Tel. 09602 / 9430-14 oder -15.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab



Tarife für Fischereischeine

Stand: 01.01.2002

Scheinart		Bei Neuerteilung:	Bei Verlängerung:
Auf Lebenszeit befristet auf 5 Jahre	ab 14.Lj.	55,00 €	
	ab 18.Lj.	75,00 €	45,00 €
Auf Lebenszeit unbefristet	14. – 22.Lj.	335,00 €	305,00 €
	23. – 27.Lj.	323,00 €	293,00 €
	28. – 32.Lj.	291,00 €	261,00 €
	33. – 37.Lj.	259,00 €	229,00 €
	38. – 42.Lj.	227,00 €	197,00 €
	43. – 47.Lj.	195,00 €	165,00 €
	48. – 52.Lj.	163,00 €	133,00 €
	53. – 57.Lj.	131,00 €	101,00 €
	58. – 62.Lj.	99,00 €	69,00 €
	63. – 67.Lj.	67,00 €	37,00 €
	ab 68.Lj.	35,00 €	5,00 €
Jugendfischereischein	(8 – 4 Jahre) 10. – 14.Lj.	15,00 €	
	(3 Jahre) 15.Lj.	12,50 €	
	(2 Jahre) 16.Lj.	10,00 €	
	(1 Jahr) 17.Lj.	7,50 €	
Jahresfischereischein	(3 Monate)	22,50 €	

Fischereischein auf Lebenszeit

Nummer 0 1 2 3 4 5 6 7

Name _____ Vorname _____

Geburtstag (und -ort) _____

Anschrift _____

Bild _____

Unterschrift Inhaber(in) _____

Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft _____

Datum _____



MUSTER